



Ergänzende Verhaltensregeln ab dem 15.03.2021

Grundsätzlich gilt:

Eine Infektion mit SARS -CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und der Verlauf kann tödlich sein.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, uns gegenseitig zu schützen, das heißt Infektionen und Erkrankungen unbedingt zu verhindern.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass alle Verhaltensregeln dieses Katalogs strikt eingehalten werden. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Allgemeine Regeln:

Die Regeln der persönlichen Hygiene (Husten und Niesen in die Armbeuge, Händehygiene) sowie die Abstandsregel (1,5 m zur nächsten Person) sind auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts unbedingt einzuhalten.

Personen, die folgende Krankheitszeichen aufweisen, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben: Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Durchfall.

Im Fall einer angeordneten Quarantäne ist die Schule unverzüglich über die Email-Adresse quarantaene@bbsii-kl.de zu informieren.

Das Tragen eines Mundnasenschutzes (medizinische Maske bzw. FFP2-Maske) auf dem gesamten Schulgelände ist Pflicht. Die Maske ist ab dem Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen durchgehend zu tragen.

Die Räume sind regelmäßig alle 20 Minuten stoßzulüften. Gekippte Fenster reichen zur Lüftung nicht aus.

Spezielle Regelungen

Verhalten beim Betreten/Verlassen des Gebäudes und auf den Fluren	Beim Betreten/Verlassen des Gebäudes sind die Kennzeichnungen der Türen als Ein- und Ausgänge zu beachten. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Auf Fluren und Treppen gilt grundsätzlich ein Rechtsgehbot. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich und unter Einhaltung der Regeln auf den Weg zu ihrem Unterrichtsraum und nehmen dort direkt ihren Sitzplatz ein.
Pausen/Freistunden	Die Schülerinnen und Schüler können ihre Pausen/Freistunden im Klassenzimmer verbringen. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt.
Essen/Trinken	Essen/Trinken ist für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude nur im Klassensaal unter Aufsicht einer Lehrkraft während einer Lüftungspause unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt. In den Pausen ist Essen und Trinken für Schülerinnen und Schüler nur im Freien möglich. Dazu darf dort die Maske abgenommen werden, der Mindestabstand zu anderen Personen ist immer zwingend einzuhalten. Auf den Fluren ist Essen/Trinken nicht gestattet.
Verhalten in den Toilettenanlagen	Es darf nur die an der Toilette maximal ausgewiesene Personenzahl zur gleichen Zeit die Toilettenanlage benutzen. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung.
Verhalten nach Unterrichtsschluss	Das Gebäude und das Schulgelände müssen nach Unterrichtsende umgehend verlassen werden.